

# Sanieren bringt's!

## Die Sanierungsförderung des Landes Tirol

Mit 1. April 2009 ist die neue Richtlinie des Landes zur Wohnhaussanierung in Kraft getreten. Für energiesparende und umweltschonende Maßnahmen sowie für umfassende Sanierungen werden erhöhte Fördermittel gewährt.

**Tirol A++**

15cm FB-Aufbau  
20cm Betondecke  
12cm Dämmung NEU

FFB.KG  
-2.70

30cm Dämmung NEU  
6cm Estrich  
4cm Dämmung Bestand  
20cm Betondecke

First.OK  
+7.44

Tirol A++  
Unsere Energiezukunft für eine gesunde Umwelt und Wirtschaft!

Eine Initiative von Land Tirol und Energie Tirol.

Servicenummer: (0512) 589913

[www.energie-tirol.at](http://www.energie-tirol.at)



# Sanieren bringt's!

Mit 1. April 2009 sind die neuen Richtlinien der Wohnbauförderung des Landes Tirol in Kraft getreten. Besonders attraktive Fördermittel sind darin für die Wohnhaus-sanierung vorgesehen. In den nächsten zwei Jahren soll dadurch die Anzahl der Sanierungen stark gesteigert und gleichzeitig die Qualität verbessert werden. Mit umfassenden Sanierungen können bis zu zwei Drittel der Heizkosten eingespart werden. Die erhöhten Fördermittel für energiesparende und umweltschonende Maßnahmen werden bis 1. April 2011 einkommensunabhängig gewährt. Außerdem werden Bauherren für hochwertige Sanierungen mit einem Ökobonus von bis zu 8.000 Euro im Einfamilienhaus belohnt.



*Die neue Richtlinie zur Wohnhaussanierung sieht erhöhte Fördermittel für energiesparende und umweltschonende Maßnahmen vor. Zusätzlich werden mit dem Ökobonus umfassende, hochwertige Sanierungen besonders gefördert. Unser Ziel ist es, die Haushalte durch geringe Energiekosten dauerhaft finanziell zu entlasten und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.*

Hannes Gschwentner  
Landeshauptmann-Stellvertreter und Wohnbaureferent



*Die Förderung umweltfreundlicher Heizungsanlagen sowie die Nutzung heimischer, erneuerbarer Energieträger ist mir ein besonderes Anliegen. Ich betrachte es als vorrangiges Ziel, möglichst eigenständig und unabhängig von den internationalen Energiemärkten zu werden. Für umweltfreundliche Heizungsanlagen werden deswegen von Land Tirol, TIWAG und anderen Energieversorgern attraktive Fördermittel gewährt.*

Anton Steixner  
Landeshauptmann-Stellvertreter und Energielandesrat



*Der Bezug der erhöhten Fördermittel ist an bestimmte technische Voraussetzungen gebunden. Die Anforderungen beziehen sich im Wesentlichen auf eine sehr gute Wärmedämmung, auf eine hohe Fensterqualität sowie umweltfreundliche Heizungsanlagen. In der vorliegenden Broschüre »Sanieren bringt's!« werden die wichtigsten Bestimmungen anhand eines Musterhauses exemplarisch dargestellt.*

DI Bruno Oberhuber  
Geschäftsführer Energie Tirol

# Richtig sanieren!

Voraussetzung für den Bezug von erhöhten Fördermitteln ist, »richtig« zu sanieren. Das heißt, die Fördermittel können dann angesprochen werden, wenn bestimmte technische Anforderungen erfüllt werden. Diese Anforderungen beziehen sich auf eine sehr gute Wärmedämmung der Außenbauteile, auf eine hohe Fensterqualität sowie auf ein umweltfreundliches Heizsystem.

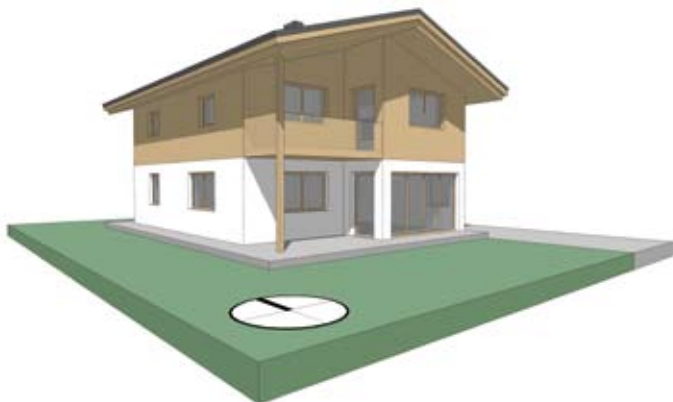
## Ökobonus für umfassende Sanierungen

Besonderes Augenmerk legt die neue Richtlinie zur Wohnhaussanierung auf »umfassende thermisch-energetische Sanierungen«. Der Ökobonus kann nur dann beansprucht werden, wenn eine hochwertige Dämmung der Gebäudehülle erfolgt. Dafür müssen zumindest drei Bauteile saniert sowie eine bestimmte Energiekennzahl (Heizwärmebedarf) unterschritten werden. Zusätzlich ist der Ökobonus gestaffelt: Die Fördermittel sind umso höher, je mehr Energie eingespart wird.

## Wer »richtig« saniert, wird doppelt belohnt

Höhere Dämmstärken verursachen nur geringfügige Mehrkosten. Im Gegenzug bringen sie dem Bauherrn dauerhaft hohe Heizkosteneinsparungen. Wer also »richtig« saniert, wird doppelt belohnt: mit dem Ökobonus sowie mit einer Reduktion der Heizkosten. Darüber hinaus sollte nicht vergessen werden, dass eine gute Wärmedämmung wesentlich zur Behaglichkeit und zum Wohnkomfort beiträgt.

Auf den folgenden Seiten werden die wichtigsten bautechnischen Anforderungen detailliert beschrieben und anhand eines Musterhauses dargestellt.



### **Zwei Jahre**

#### **einkommensunabhängig:**

*Die Tiroler Landesregierung hat für die Sanierungsförderung die Aufhebung der Einkommensgrenzen für die nächsten zwei Jahre beschlossen.*

*Die Geltungsdauer der neuen Wohnbauförderung wurde von 1. April 2009 bis 1. April 2011 festgelegt.*

*Für eine umfassende Dämmung des Bestandsgebäudes werden Bauherren im Einfamilienhaus mit einem Ökobonus von bis zu 8.000 Euro belohnt.*

### **Zu beachten:**

*Es dürfen ausschließlich Baumaterialien verwendet werden, die im Verlauf des Lebenszyklus keine klimaschädigenden halogenierten Gase (z.B. FKW, FCKW, HFKW, HFCKW oder SF6) in die Atmosphäre freisetzen.*

# Sanierungsmaßnahmen und Förderhöhen

Die neue Wohnhaussanierungsrichtlinie sieht eine erhöhte Förderung für energiesparende und umweltschonende Maßnahmen bei Einzelbauteilen und für umweltfreundliche Heizungsanlagen vor. Mit dem Ökobonus wird zusätzlich die »umfassende thermisch-energetische Sanierung« gefördert.

## 1 Ökobonus für umfassende Sanierungen



Eine umfassende thermisch-energetische Sanierung eines Gebäudes kann durch eine gute Wärmedämmung der Außenbauteile sowie durch eine hohe Fensterqualität erreicht werden.

### Förderhöhe: Einmalzuschuss abhängig vom Verbesserungsgrad

Die Höhe des Einmalzuschusses hängt vom Ausmaß der Energieeinsparungen im Vergleich zum Bestandsgebäude ab. Das Prinzip dahinter: Je mehr Energie im sanierten Gebäude im Vergleich zum Ausgangsgebäude eingespart wird, desto höher ist der Ökobonus. Grundsätzlich wird der Ökobonus nur gewährt, wenn ein bestimmter Heizwärmebedarf unterschritten wird.

*Der Heizwärmebedarf ist eine Gesamtkennzahl, die den erforderlichen Energiebedarf beschreibt, um in einem Gebäude eine Raumtemperatur von 20° C herzustellen.*

### Höhe des Ökobonus abhängig von der Energieeinsparung

	Ökobonus – abhängig vom Grad der Verbesserung		
	≥ 35 %	≥ 50 %	≥ 65 %
Gebäude bis 300 m <sup>2</sup> Nutzfläche (NF)	€ 4.000	€ 6.000	€ 8.000
Gebäude über 300 m <sup>2</sup> bis 1.000 m <sup>2</sup> NF	€ 6.000	€ 10.000	€ 14.000
Gebäude über 1.000 m <sup>2</sup> NF	€ 10.000	€ 15.000	€ 20.000

*Der Grad der Verbesserung ist in Prozentsätzen festgelegt. Im Einfamilienhaus gibt es für 35 Prozent weniger Energieverbrauch 4.000, für 50 Prozent 6.000 und für 65 Prozent sogar 8.000 Euro einmaligen, nicht-rückzahlbaren Zuschuss.*

### Sanierung von drei Bauteilen Voraussetzung

Um den Ökobonus zu beziehen, sind zumindest drei Bauteile gemeinsam zu sanieren. Diese Bauteile können sein: die Dämmung der Fassade, der Austausch der Fenster, die Dämmung der untersten Geschoßdecke, des Daches bzw. der obersten Geschoßdecke sowie ein energiesparendes Heizungssystem.

## 2 Erhöhte Förderung für energiesparende und umweltschonende Einzelmaßnahmen

Das Land gewährt für Dämmmaßnahmen, ökologische Dämmmaterialien, umweltfreundliche Heizungsanlagen sowie Solaranlagen an (Wohnungs-)Eigentümer oder Mieter

- ➔ bei Eigenmittel einen einmaligen Zuschuss zwischen 25 und 30 Prozent,
- ➔ bei Darlehen einen Annuitätenzuschuss zwischen 35 und 40 Prozent.

### Erhöhte Förderung für energiesparende und umweltschonende Maßnahmen

Sanierungsmaßnahme	Einmal-zuschuss	Annuitäten-zuschuss
<b>Schall- und Wärmeschutz</b>		
z.B. Dämmungen, Fensteraustausch	25 %	35 %
Dämmung mit nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Kork, Hanf)	30 %	40 %
<b>Heizungsanlagen</b>		
Biomasseheizung	25 %	35 %
Anschluss an Biomasse-Fernwärmeanlagen	30 %	40 %
Gasheizung-Brennwerttechnik	25 %	35 %
Wärmepumpenheizung	25 %	35 %
kontrollierte Gebäudelüftung mit Wärmerückgewinnung	25 %	35 %
<b>Solaranlage</b>	30 %	40 %

Bei umfassenden thermisch-energetischen Sanierungen werden von der TIWAG und den weiteren heimischen E-Werken umweltfreundliche Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien mit bis zu 3.000 Euro zusätzlich gefördert. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung der Bestimmungen der Wohnbauförderung des Landes. Erkundigen Sie sich bitte vor Planungsbeginn bei Ihrem E-Werk.



### Mindestdämmstärken für die Sanierung von Einzelbauteilen

Die Förderung von Einzelsanierungsmaßnahmen ist an die Einhaltung von Mindeststandards bei der Wärmedämmung der Gebäudehülle gebunden. Für die einzelnen Bauteile sind dafür wärmeschutztechnische Kennwerte (U-Werte) bzw. Mindestdämmstärken vorgeschrieben. Die Dämmwerte (U-Werte) in der Tabelle auf der folgenden Seite sind für den Erhalt von Fördermitteln Voraussetzung.



## Mindestdämmstärken für Einzelbauteile

Gebäudeteil	U-Wert Anforderung	Mindestdämmstärke
Außenwand	$< 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$	14 cm
Oberste Geschoßdecke	$< 0,18 \text{ W/m}^2\text{K}$	22 cm
Zwischensparrendämmung	$< 0,18 \text{ W/m}^2\text{K}$	28 cm
Aufsparrendämmung*	$< 0,18 \text{ W/m}^2\text{K}$	14 cm
Dämmung Kellerdecke	$< 0,35 \text{ W/m}^2\text{K}$	10 cm
Fenster inkl. Rahmen ( $U_w$ ) (Verglasung mit therm. getrennten Randverbund bis $1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$ )	$< 1,35 \text{ W/m}^2\text{K}$	

\* Wärmeleitfähigkeit (Lambda-Wert) =  $0,025 \text{ W/mK}$ , alle anderen Dämmstoffe =  $0,04 \text{ W/mK}$

Der **U-Wert** ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Wärmeschutz eines Bauteils gibt. Früher **k-Wert** genannt, beschreibt er, wie viel Wärme durch einen Bauteil verloren geht. Ein hoher U-Wert bedeutet hohe, ein niedriger geringe Wärmeverluste. Je niedriger also der U-Wert, desto besser die Wärmedämmung. Die Kennzahl ermöglicht damit einen Vergleich des Dämmstandards einzelner Bauteile. Ein doppelter U-Wert bedeutet doppelte Energieverluste. Die Einheit des U-Wertes ist  $\text{W/m}^2\text{K}$ .

## Energie Tirol bietet kostenlose Impulsberatung

Eine gute Beratung im Vorfeld der Sanierung ist besonders wichtig. Bei Energie Tirol, der unabhängigen Energieberatungseinrichtung des Landes, können sich Bauherren über die neue Förderung und alle technischen Anforderungen produktneutral beraten lassen. Die Impulsberatung »Sanieren bringt's!« ist kostenlos. Vor-Ort-Beratungen sind mit einem Unkostenbeitrag von 90 Euro verbunden. Energie Tirol bittet um Anmeldung für Beratungen unter der Servicenummer (0512) 589913.

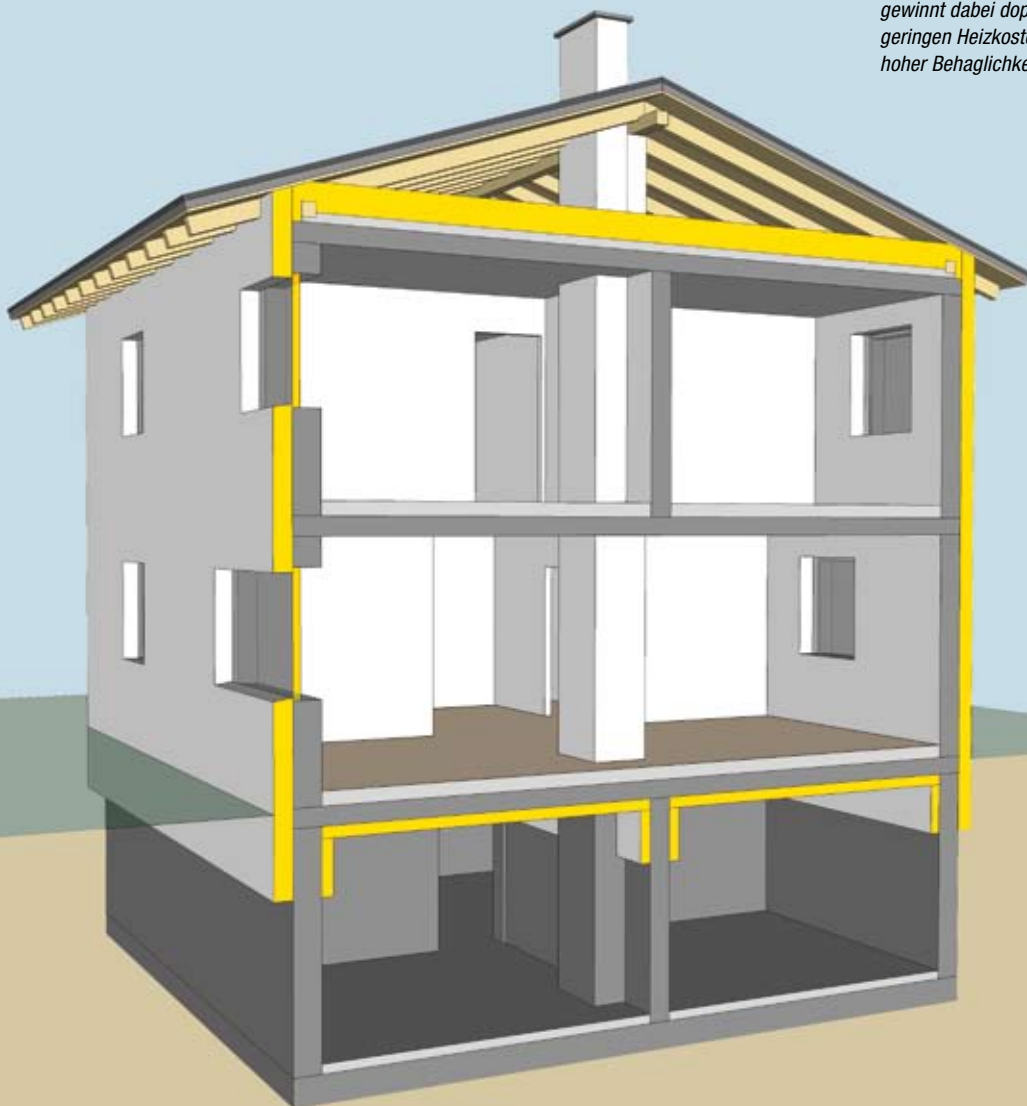


**Energie Tirol**  
Südtiroler Platz 4  
6020 Innsbruck  
Tel. (0512) 589913  
office@energie-tirol.at  
www.energie-tirol.at

## Das Ökobonus-Musterhaus

Auf den folgenden Seiten wird eine umfassende thermisch-energetische Sanierung eines Einfamilienhauses aus den 1970er Jahren dargestellt. Bevor mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen wird, ist die Erstellung eines Sanierungskonzeptes unabdingbar. Dafür sind eine genaue Bestandsaufnahme des Gebäudes, die Festlegung der Sanierungsziele sowie eine richtige Ablaufplanung für die einzelnen Sanierungsschritte erforderlich. Das spart nicht nur viel Zeit, sondern auch Geld.

**Eine hochwertige Dämmung der Außenwände, der obersten Geschossdecke und der Kellerdecke sind grundlegend für eine umfassende thermisch-energetische Sanierung. Auch auf den Einsatz einer Dreischeiben-Wärmeschutzverglasung sollte nicht verzichtet werden. Der Bauherr gewinnt dabei doppelt: mit geringen Heizkosten und hoher Behaglichkeit.**



## Vom Bestandshaus zum Musterhaus

Das Bestandsgebäude ist ein typisches Tiroler Einfamilienhaus aus den 1970er Jahren mit einem Heizwärmebedarf von 170 kWh/m<sup>2</sup>a. Der Heizwärmebedarf ist eine Gesamtkennzahl, die den erforderlichen Energiebedarf beschreibt, um in einem Gebäude eine Raumtemperatur von 20° C herzustellen. Nach der Einstufungsskala des Energieausweises fällt das Bestandsgebäude in die Kategorie »E«. Ziel der Sanierung ist es, im sanierten Musterhaus einen Heizwärmebedarf von 35 kWh/m<sup>2</sup>a, also eine Verbesserung auf Kategorie »B«, zu erreichen.

### Ökobonus setzt Heizwärmebedarfs-Berechnung voraus

Der Ökobonus kann nur angesprochen werden, wenn eine Heizwärmebedarfs-Berechnung (HWB) durchgeführt wurde. Der Nachweis kann auch mit einem Energieausweis erfolgen.

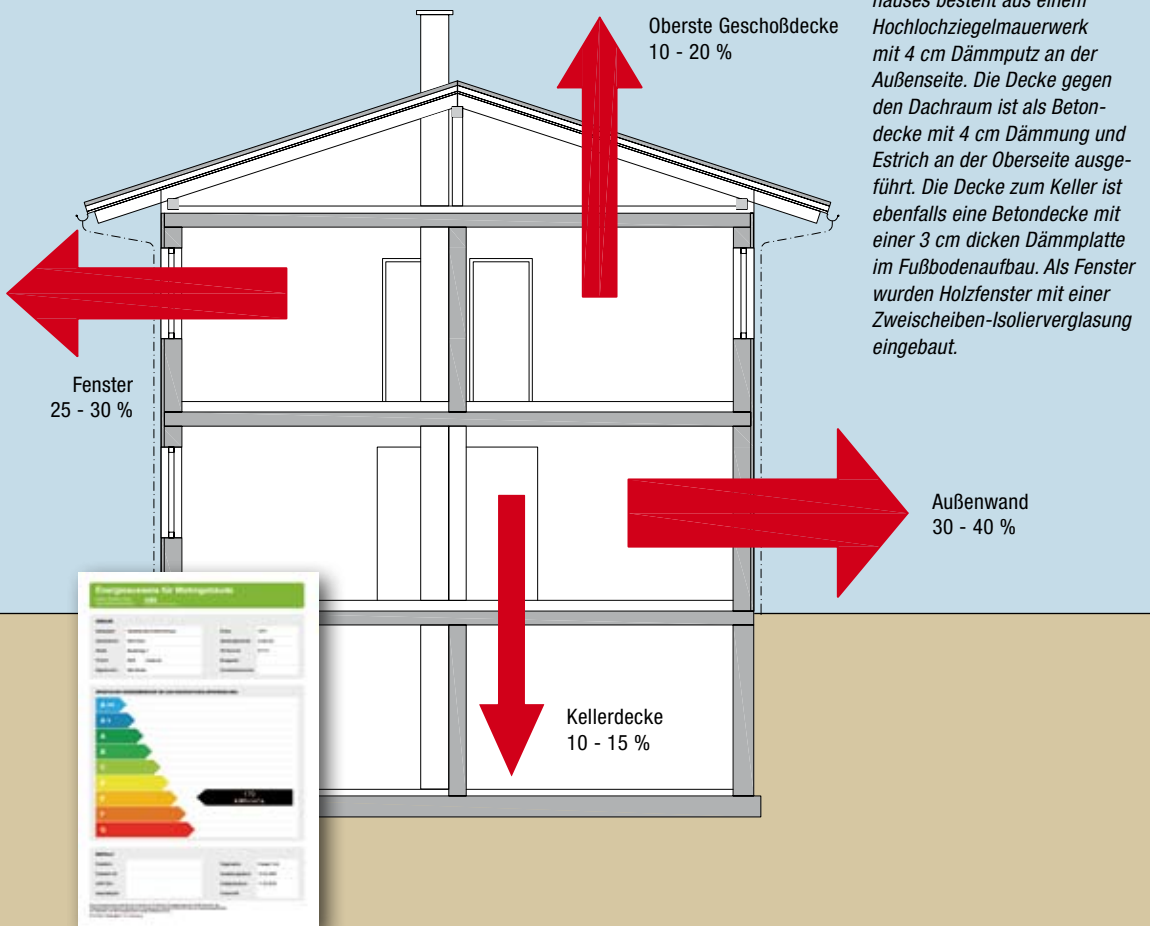
### Ablaufschema Sanierung

Bestandsaufnahme: Gesamterhebung des Gebäudes

Formulierung der Sanierungsziele

Erstellung des Sanierungskonzepts

Umsetzung der Maßnahmen



Für die Umsetzung des Sanierungszieles Kategorie »B« der Musterhaussanierung werden die einzelnen Teile der Gebäudehülle mit entsprechenden Dämmstärken ausgestattet und die Isolierglasfenster durch qualitativ hochwertige Fenster mit Dreischeiben-Wärmeschutzverglasung ersetzt. Durch die Sanierungsmaßnahmen wird der Energiebedarf auf ein Fünftel gesenkt. Die Einsparungen betragen damit rund 80 Prozent!

Die förderbaren Kosten hängen von der Haushaltsgröße und der förderbaren Nutzfläche ab und liegen bei höchstens 650 Euro pro Quadratmeter. Die förderbare Investitions-Obergrenze von Sanierungsmaßnahmen beträgt in unserem Beispiel eines 4-Personen-Haushalts 71.500 Euro. Bei der Sanierung unseres Musterhauses werden daher für die Einzelmaßnahmen rund 17.800 Euro Fördermittel ausgeschüttet. Zusätzlich wird der Höchstsatz des Ökobonus von 8.000 Euro erreicht. Das bedeutet eine Gesamtförderung von 26.000 Euro!

### Musterhaussanierung:

#### Sanierungsmaßnahmen

Außenwand	20 cm Dämmung
oberste Geschoßdecke	30 cm Dämmung
Kellerdecke	12 cm Dämmung
Fenstertausch (Dreischeiben-Wärmeschutzverglasung)	0,9 W/m²K

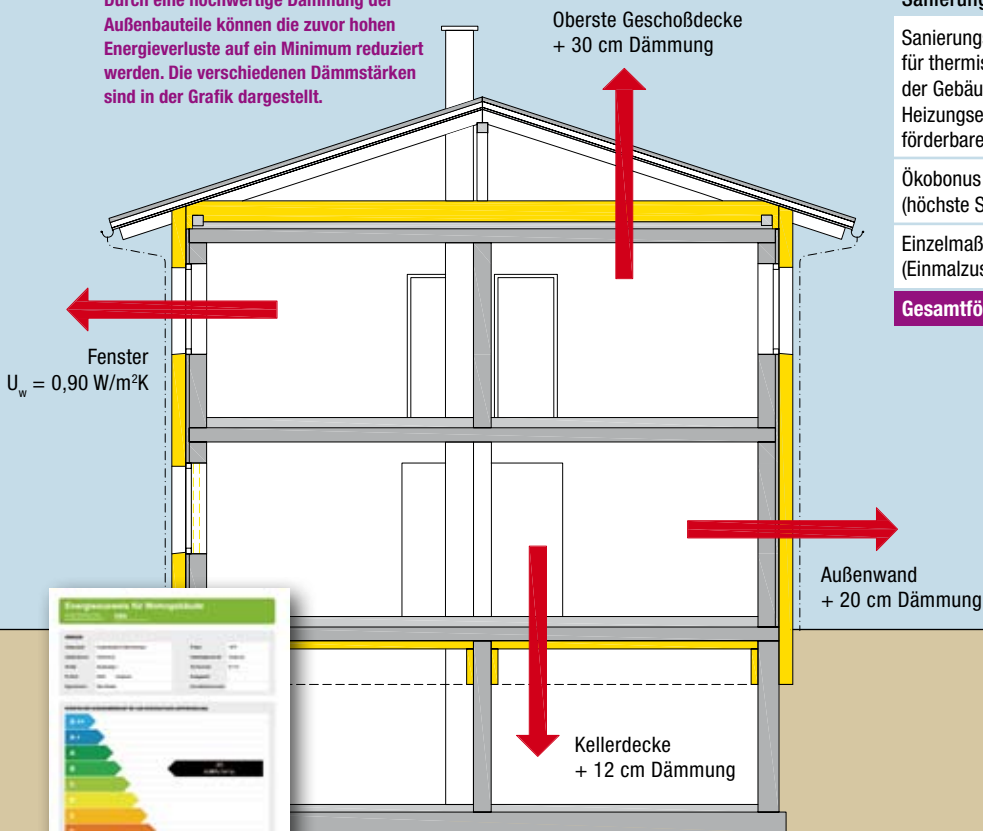
#### Reduktion Energiebedarf

Heizwärmebedarf Bestandsgebäude	170 kWh/m²a
Heizwärmebedarf Musterhaus-Sanierung	35 kWh/m²a
Energieeinsparung	80 %

#### Sanierungsförderung

Sanierungskosten für thermische Sanierung der Gebäudehülle und Heizungserneuerung (maximal förderbare Obergrenze)	€ 71.500
Ökobonus (höchste Stufe)	€ 8.000
Einzelmaßnahmen (Einmalzuschuss 25 %)	€ 17.875
<b>Gesamtförderung</b>	<b>€ 25.875</b>

Durch eine hochwertige Dämmung der Außenbauteile können die zuvor hohen Energieverluste auf ein Minimum reduziert werden. Die verschiedenen Dämmstärken sind in der Grafik dargestellt.



Die Musterenergieausweise zeigen die Einstufung des Gebäudes vor und nach der Sanierung. Das Gebäude steigt von der Kategorie »E« in die Kategorie »B« auf.

# Die einzelnen Bauteile

Unabhängig von einer umfassenden thermisch-energetischen Sanierung, sind die anschließend angeführten Dämmstärken bzw. U-Werte auch im Falle einer Sanierung einzelner Bauteile als zeitgemäßer Standard im Bereich des Wärmeschutzes zu empfehlen. Ausgegangen wird von einem Dämmmaterial mit einer Wärmeleitfähigkeit (Lambda-Wert) von 0,04 W/mK. Die unten stehenden U-Werte, die mit den empfohlenen Dämmstärken erzielt werden, hängen von den Bauteilen des Bestandsgebäudes ab.

## Außenwand

**U-Wert: 0,16 - 0,18 W/m<sup>2</sup>K**

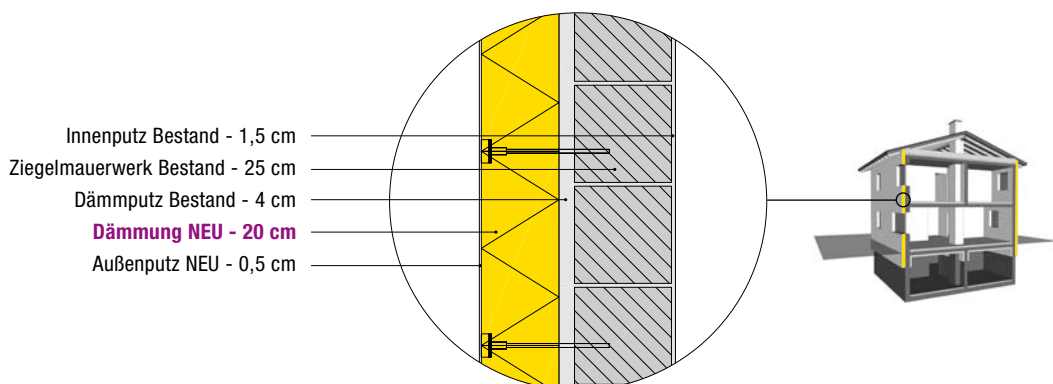
**Empfohlene Dämmstärke: 20 cm**

Für die Dämmung der Außenwand ist bei einer Ausführung als Wärmedämmverbundsystem (Vollwärmeschutz) 20 cm Gesamtdämmstoffstärke erforderlich.

Um ein Hinterströmen der Dämmung sowie eine Abzeichnung der Platten auf der verputzten Fassade zu vermeiden, ist eine richtige Verklebung der Dämmplatten auf dem Untergrund Voraussetzung. Dazu eignet sich entweder die Punkt-Wulst-Methode oder eine vollflächige Verklebung. Zudem ist in der Althausanierung eine zusätzliche Verdübelung der Platten erforderlich. Durch das Einfräsen der Dübel und das Aufbringen von Dämmstoffkappen werden Wärmebrücken sowie Abzeichnungen an der verputzten Fassade vermieden.

### **Lambda-Wert**

*Der Wärmeleitwert eines Stoffes (Lambda-Wert) gibt Auskunft über die Wärmeleitfähigkeit eines Materials. Als Regel gilt: Je kleiner der Wert, umso besser ist die Dämmwirkung des Stoffes. Das heißt, ist eine geringere Dämmstoffstärke erforderlich, müssen, um die gleiche Dämmleistung zu erzielen, Materialien mit einem kleinen Lambda-Wert gewählt werden. Der Lambda-Wert ( $\lambda$ ) ist vom Hersteller zu erfragen.*

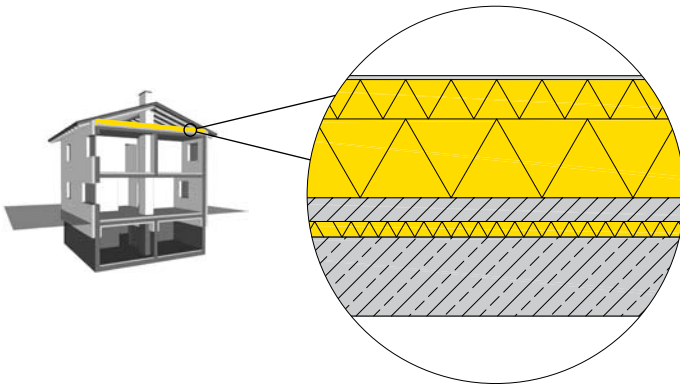


## Oberste Geschoßdecke

**U-Wert: 0,11 - 0,13 W/m<sup>2</sup>K**

**Empfohlene Dämmstärke: 30 cm**

Für die Dämmung der obersten Geschoßdecke (Decke gegen unbeheizten Dachraum) wird bei vollflächiger Verlegung 30 cm Dämmstoffstärke eingesetzt. Alternativ zur Dämmung der obersten Geschoßdecke kann auch die Dachschräge gedämmt werden. Bei einer Zwischensparrendämmung reicht das alleinige Ausfüllen des Sparrenzwischenraums meist nicht aus, sodass eine zusätzliche Aufdoppelung nach innen oder außen erforderlich ist. Durch den Holzanteil erhöht sich die Gesamtdämmstärke auf 38 cm. Bei sichtbarem Dachstuhl kommt eine Aufsparrendämmung zum Einsatz. Hier werden 20 cm Aufsparrendämmplatten (Lambda-Wert: 0,025 W/mK) empfohlen.



Bodenbelag Bestand - 1 cm

**Dachbodendämmelement NEU - 10 cm**

**Dämmung NEU - 20 cm**

Estrich Bestand - 6 cm

Dämmung Bestand - 4 cm

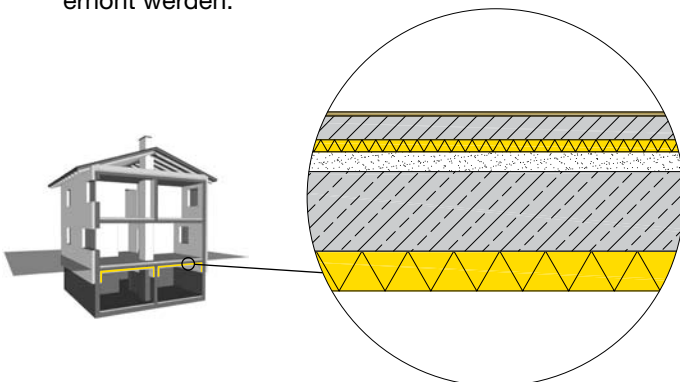
Betondecke Bestand - 20 cm

## Kellerdecke

**U-Wert: 0,23 - 0,25 W/m<sup>2</sup>K**

**Empfohlene Dämmstärke: 12 cm**

Für die Dämmung der Unterseite der Kellerdecke sind 12 cm Dämmstoffstärke vorgesehen. Bei zusätzlich möglicher Aufbauhöhe sollte die Dämmstärke auf jeden Fall erhöht werden.



Bodenbelag Bestand - 1 cm

Estrich Bestand - 6 cm

Dämmung Bestand - 3 cm

Beschüttung Sand Bestand - 5 cm

Betondecke Bestand - 20 cm

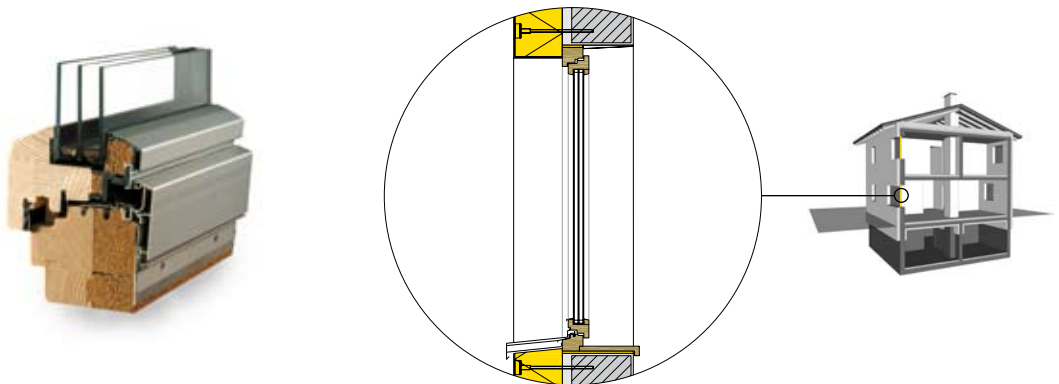
**Dämmung NEU - 12 cm**

## Fenster mit Dreischeiben-Wärmeschutzverglasung

**U-Wert: < 0,90 W/m<sup>2</sup>K**

Beim Austausch der Fenster ist auf einen U-Wert des Glases ( $U_g$ ) von 0,70 W/m<sup>2</sup>K (Dreischeiben-Wärmeschutzverglasung) zu achten. Besonders wichtig ist der Gesamt-U-Wert ( $U_w$ ), der nicht nur den U-Wert des Glases ( $U_g$ ), sondern des gesamten Fensters, also einschließlich des Fensterrahmens und des Glasrandverbundes, beschreibt. Der U-Wert ( $U_w$ ) sollte bei maximal 0,90 W/m<sup>2</sup>K liegen.

Die Energieeinsparung beim Fenstertausch hängt zusätzlich zur Fensterqualität vom richtigen Einbau ab. Bei einem unsachgemäßen, undichten Einbau kann über den Anschluss Fenster zu Mauerwerk gleich viel Energie wie über das Fenster selbst verloren gehen. Daher ist es äußerst wichtig, einen luft- und winddichten Einbau des Fensters durch spezielle Klebebänder oder Anputzleisten herzustellen. Ein Ausschäumen der Zwischenräume allein genügt nicht. Grundsätzlich ist das Überdämmen der Fenster mit mindestens 3 cm Voraussetzung für den Erhalt einer Förderung.



# Haustechnik – Energieversorgung

Bei einer Sanierung der Heizungsanlage ist der Einsatz innovativer, klimarelevanter Systeme Fördervoraussetzung. Dazu zählen:

## Biomasseheizungen (Holzheizungen)

- ⇒ Bei der Installation sind ein Wirkungsgrad von mindestens 85 % sowie die Emissionsgrenzwerte laut Richtlinie einzuhalten.

## Wärmepumpe für Heizzwecke mit Wärmequelle Erdreich oder Grundwasser

- ⇒ Hauptheizung mit Niedertemperaturverteilung unter 45° C
- ⇒ Jahresarbeitszahl  $\geq 4$  (Nachweis durch Prüfzeugnis; Leistungsziffer laut Richtlinie)

## Fernwärme (aus erneuerbarer Energie, Abwärme)

## Fossile Brennstoffe (Gas und Öl)

Die Installation (Erstinstallation, Austausch) einer Erdgas-Brennwert-Anlage oder der Austausch (nicht Erstinstallation) alter Öl-Heizungsanlagen (Kessel) gegen Öl-Brennwertsysteme ist förderbar, wenn

- ⇒ eine Kombination mit einer thermischen Solaranlage erfolgt,
- ⇒ für Gebäude, die noch nicht thermisch saniert wurden, ein Energieausweis mit Empfehlungen vorgelegt wird,
- ⇒ keine Fernwärmeanschlussmöglichkeit gegeben ist und
- ⇒ aus Gründen der Luftreinhaltung oder aufgrund mangelnder Lagerungsmöglichkeiten der Einsatz biogener Brennstoffe nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist.

## Solaranlagen

Die Errichtung einer Solaranlage wird mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss von maximal 210 €/m<sup>2</sup> Kollektorfläche und 50 l Boilerinhalt gefördert. Für Anlagen zur Warmwasserbereitung sind bis zu 2.100 Euro möglich, zur Raumheizung kann sich die Förderung auf 4.200 Euro erhöhen. Die Solaranlage ist mit einem Wärmemengenzähler auszustatten.



Fassadenkollektor

*Bei umfassenden thermisch-energetischen Sanierungen werden von der TIWAG und den weiteren heimischen E-Werken umweltfreundliche Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien mit bis zu 3.000 Euro zusätzlich gefördert.*

*Voraussetzung dafür ist die Einhaltung der Bestimmungen der Wohnbauförderung des Landes. Erkundigen Sie sich bitte vor Planungsbeginn bei Ihrem E-Werk.*

## Energie Tirol bietet kostenlose Impulsberatung

Eine gute Beratung im Vorfeld der Sanierung ist besonders wichtig. Bei Energie Tirol, der unabhängigen Energieberatungseinrichtung des Landes, können sich Bauherren über die neue Förderung und alle technischen Anforderungen produktneutral beraten lassen. Die Impulsberatung »Sanieren bringt's!« ist kostenlos. Vor-Ort-Beratungen sind mit einem Unkostenbeitrag von 90 Euro verbunden. Energie Tirol bittet um Anmeldung für Beratungen unter der Servicenummer (0512) 589913.

---

## Beratung und Auskünfte

Informieren Sie sich bereits vor Planungsbeginn über die detaillierten Bestimmungen der Tiroler Wohnbauförderung!

### **Amt der Tiroler Landesregierung**

Abteilung Wohnbauförderung

Tel. (0512) 508-2732

[www.tirol.gv.at/themen/bauen-und-wohnen/wohnbaufoerderung](http://www.tirol.gv.at/themen/bauen-und-wohnen/wohnbaufoerderung)

### **Wohnbaureferate in den Bezirkshauptmannschaften:**

Stadtmagistrat Innsbruck, Tel. (0512) 5360-2186

Innsbruck-Land, Tel. (0512) 508-2732

BH-Imst, Tel. (05412) 6996-5321

BH-Kitzbühel, Tel. (05356) 62131-6373

BH-Kufstein, Tel. (05372) 606-6193

BH-Landeck, Tel. (05442) 6996-5431

BH-Lienz, Tel. (04852) 6633-6702

BH-Reutte, Tel. (05672) 6996-5741

BH-Schwaz, Tel. (05242) 6931-5954

### **Energie Tirol**

Südtiroler Platz 4, 6020 Innsbruck

Tel. (0512) 589913 | Fax DW 30

E-Mail: [office@energie-tirol.at](mailto:office@energie-tirol.at)

[www.energie-tirol.at](http://www.energie-tirol.at)



#### Fotoquellen

S. 5, 6, 13 (oben): Michael Gasser, Innsbruck

S. 12: Watzek Fotografie, Hall in Tirol

S. 13 (unten): Mag. Brigitte Tassenbacher

#### Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Energie Tirol, Südtiroler Platz 4, 6020 Innsbruck, Tel. (0512) 589913, Fax DW 30, E-Mail: office@energie-tirol.at | Für den Inhalt verantwortlich: DI Bruno Oberhuber, Energie Tirol | Konzept und Redaktion: DI Alexandra Ortler, Dr. Sigrid Sapinsky, DI Robert Traunmüller (alle Energie Tirol); CONTEXT, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Hall in Tirol | Visualisierung: DI Matthias Wegscheider, Energie Tirol | Layout: Christian Waha + Elke Puchleitner, Innsbruck | Druck: Druckerei Aschenbrenner, Kufstein

April 2009

---

Die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieser Publikation liegt bei den AutorInnen. Sie gibt nicht unbedingt die Meinung der Europäischen Gemeinschaften wieder. Die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung für jegliche Verwendung der darin enthaltenen Informationen.



Unterstützt durch





**Energie Tirol**

Südtiroler Platz 4, 6020 Innsbruck

Tel. (0512) 589913 | Fax DW 30

E-Mail: [office@energie-tirol.at](mailto:office@energie-tirol.at)

[www.energie-tirol.at](http://www.energie-tirol.at)